

Innsbruck, am 16.09.2014

Entwurf des Wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes (WWRP) „Großwasserkraftwerksvorhaben Tiroler Oberland“ - TIWAG

Hintergrund

- 2000: Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Alle strategischen Planungen im Gewässerbereich müssen sich an die Umweltzielsetzungen dieser Richtlinie halten.
- Diese Umweltzielsetzungen sind u.a.: keine ökologische Verschlechterung der Gewässer und des Grundwassers (= die Qualität der Gewässer weicht nur geringfügig von einem völlig unbeeinflussten Gewässer ab) und besonders rasche Umweltzielerreichung in Schutzgebieten
- Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan (§ 53 WRG 1959) ab 2000 = Instrument zur strategischen Verwirklichung von Umweltzielen an Gewässern (in Anlehnung an die WRRL)
- Seit 2013: Aufweichung der strengen Umweltzielsetzungen für wasserwirtschaftliche Rahmenpläne durch weitere Zielsetzungen (z.B.: energiewirtschaftliche Nutzung)
- Wenn WWRP vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft anerkannt wird, wird WWRP zum „Handlungsrahmen“
- Verfahren zur Anerkennung des WWRP unterliegt der europäischen Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung (SUP): Prüfung, ob WWRP allen nationalen und internationalen Bestimmungen und Vorgaben entspricht, Prüfung unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung und am Beginn von Planungs- und Entscheidungsprozessen
- Der von der TIWAG erstellte Vorschlag für WWRP wurde dem Ministerium vorgelegt, Begutachtungsfrist lief am 8. September ab.
- Stellungnahme der Tiroler Umweltschutzorganisation war überwiegend kritisch

Hauptkritikpunkte am WWRP der TIWAG

- Prozess erfolgt **am Ende** der Planungen zu den verschiedenen Wasserkraftwerken (GKI, Ausbau Kühtai, Ausbau Kaunertal, Ausbau KW Runserau, Neubau KW Imst-Haiming), Interessensgruppen können die vorliegenden Pläne nur mehr kommentieren aber nicht mehr mitgestalten;
- Zahlreiche erheblich negative Umweltauswirkungen Beispiele: Zerstörung von rund 160.000 m² geschützter Moor- und Feuchtgebietsflächen; Zerstörung von rund 1.780.000 m² an natürlichen, großteils geschützten Lebensräumen; großräumiger Lebensraumverlust für Birkhuhn, Schneehuhn und Steinadler; Zerstörung des einzigen Bibervorkommens im Tiroler Oberland; kompletter Verlust der ökologischen Funktionsfähigkeit des Inns zwischen Prutz und Runserau;
- Sinnvolle Variantenprüfungen fehlen;
- WWRP widerspricht der eigentlichen Zielsetzung für Rahmenpläne: Wesentliche Gewässerbereiche und Fließstrecken werden nicht geschützt oder in ihrem Zustand



verbessert, sondern im Gegenteil: 135,5 Kilometer neue Restwasserstrecken, 32,1 Kilometer Verschlechterung von Gewässerstrecken mit sehr gutem ökologischen Zustand;

- Der Entwurf des WWRP steht nach Ansicht der Tiroler Umweltschutz im Widerspruch zu mehreren Bestimmungen der Alpenkonvention (Beeinträchtigungen von Schutzgebieten, Belastbarkeitsgrenzen des Tiroler Oberlands hinsichtlich Energiewirtschaft)

Fazit

Der Entwurf des wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes (WWRP) der TIWAG

- ist nicht konform mit den Zielsetzungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- bedeutet massive Eingriffe in die Tirol Umwelt,
- ist unvollständig v.a. hinsichtlich Umweltaspekten,
- vernachlässigt sinnvolle Alternativen (s.u.),
- und muss daher insgesamt kritisch hinterfragt werden.

Alternativen

- Es liegt ein weiterer Rahmenplanentwurf für das Tiroler Oberland beim BMLFUW auf, der Gewässerschutzplan Inn des WWF – muss als Alternative geprüft werden;
- Die Tiroler Umweltschutz schlägt Prüfung von Ausbauvarianten vor, die zu deutlich geringeren Umweltbelastungen führen würde: Bau des GKI, Ausbau des KW Runserau, Bau des KW Imst-Haiming, Ausbau Kühtai im Sinne der Option 8 (ohne Zuleitungen aus dem Ruhegebiet) und Verzicht auf den Ausbau Kaunertal.

Für Rückfragen: Landesumweltschutz Mag. Johannes Kostenzer, Tel. 0676 885083490

Tiroler Umweltschutz, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck,

Tel.: 0512/508-3492, e-mail: landesumweltschutz@tirol.gv.at